

Informationsveranstaltung zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

Mag. Thomas Mühlhans

AGENDA

- 1. Teil:** Allgemeines – Rund um den AMIF
- 2. Teil:** Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen des BM.I für die Bereiche Asyl und Rückkehr

AMIF

Eckpunkte zum AMIF:

- Finanzierungsinstrument der Europäischen Union
- Förderperiode 2014-2020
- für die Umsetzung in geteilter Mittelverwaltung der Mitgliedsstaaten
- Mitgliedstaat verantwortlich für zweckentsprechende Verwendung der Fonds-Mittel
- Finanzierung bis zu 75% der Projektkosten möglich

Rechtliche Rahmenbedingungen

Europäische Regelungen

- Horizontale Verordnung für den AMIF (EU) Nr. 514/2014
- Spezifische Verordnung für den AMIF (EU) Nr. 516/2014
- Durchführungsverordnungen und Delegierte Verordnungen

Nationale Regelungen

- Sonderrichtlinie des BM.I und des BMEIA zur Abwicklung des AMIF
- Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, BGBl. II, Nr. 208/2014 (ARR 2014)
- Reisegebührenverordnung des Bundes, RGV 1955 idgF., u.ä.

Fördermittel - Gesamtdotierung

Förderperiode 2014 – 2020

- Gesamtdotierung des AMIF: **€ 3,137 Mrd.**
- Davon Mittelzuweisung für Österreich: **€ 64,53 Mio.**
- Verfügbar zur Umsetzung von Projekten (exkl. TH): **€ 59,98 Mio.**

→ *Verfügbare Mittel für Projekte im Rahmen des Aufrufs bzw. auch für Behördenprojekte*

Aufteilung der für Projekte verfügbaren **Gesamtmittel je Bereich:**

- Asyl **23 %** der Mittel
- Integration **44%** der Mittel
- Rückkehr **31%** der Mittel
- Resettlement **2%** der Mittel

AMIF

Allgemeine Ziele des AMIF:

- Beitrag zur effizienten Steuerung der europäischen Migrationsströme
- Durchführung und Weiterentwicklung der gemeinsamen europäischen Asylpolitik

Ziele und Schwerpunkte des Fonds

- **Spezifisches Ziel 1 – „Asyl“**
Stärkung und Weiterentwicklung des Europäischen Asylsystems
- **Spezifisches Ziel 2 – „Integration“**
Erleichterung legaler Zuwanderung in die MS und Förderung der tatsächlichen Integration Drittstaatsangehöriger
- **Spezifisches Ziel 3 – „Rückkehr“**
Förderung wirksamer Rückkehrstrategien mit Schwerpunkt auf einer dauerhaften Rückkehr und wirksamen Rückübernahme in den Herkunfts- und Transitländern
- **„Resettlement“ (Neuansiedelung)**
Stärkung der Solidarität und der Aufteilung der Verantwortung

Öffentlicher Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

**BM.I
Asyl und Rückkehr**

Besonderheiten

- Aufgrund **derzeitiger Migrationssituation**:
 - höherer Mitteleinsatz
 - flexiblere Projektstruktur um der aktuellen Bedarfslage gerecht zu werden
- **separater Aufruf** für Projektvorschläge im Bereich Integration des BMEIA
- **BM.I: Asyl und Rückkehr**
 - **dreijährige Laufzeit** von 01. Jänner bis 2017 – 31. Dezember 2019
 - Einhergehend neues Berichtssystem

Zentrale Fragen

- Wer darf sich um eine Förderung bewerben?
- Zu welchen Maßnahmen und für welche Zielgruppe kann eingereicht werden?
- Wie reiche ich ein; worauf ist besonders zu achten? Gibt es Mindestfördersummen und in welcher Höhe?
- Wo reiche ich meinen Projektantrag ein?
- Was passiert nach der Einreichung?
- Was verlangt der Fördergeber im Falle einer Auswahl?
- Wie sieht der weitere Projektverlauf aus?

Projektträger

Wer darf einreichen?

Förderwerber können sein:

- Nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen
- Internationale Organisationen
- lokale, regionale und nationale Behörden
- Sozialpartner
- juristische Personen oder Personengemeinschaften
- Lehr-, Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen

Wichtiger Hinweis:

- Keine Projektanträge **von Einzel- und Privatpersonen**
- Förderungen an lokale, regionale und nationale Behörden **nur aus AMIF-Mitteln** → keine nationale Kofinanzierung möglich

Maßnahmen Asyl

Was kann eingereicht werden?

Asyl:

- A1:** Psychologische und psychotherapeutische Betreuung
- A2:** Unterstützung zur Durchführung von Überstellungen nach der Dublin-Verordnung
- A3:** Beratung im asylrechtlichen Verfahren
- A4:** Qualitätssicherung, -entwicklung und Strukturverbesserung der Asylverwaltung
- A5:** Herkunftsländerdokumentation und -informationen

Zielgruppe Asyl

Für welche Zielgruppe kann hier eingereicht werden?

- Personen die Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutzstatus beantragt und noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben
- Weiter gefasste Zielgruppe in der Maßnahme A1: Auch Migranten aus 3-Staaten mit Fluchthintergrund, somit auch Personen mit bereits gewährtem Schutzstatus

Maßnahmen Spezifisches Ziel 1 „Asyl“

A1: Psychologische und psychotherapeutische Betreuung

- Gezielte Behandlung von psychischen Krankheiten, an denen die Zielpersonen in Folge des Erlebten leiden
- Es soll die Fähigkeit der Klient/innen, für die lebenswichtigen persönlichen Bedürfnisse zu sorgen, wiederhergestellt werden.

A2: Unterstützung zur Durchführung von Überstellungen nach der Dublin-Verordnung

- Unterstützung der Durchführung von Überstellungen
- Den Asylwerber/innen sollen unbegründete Ängste vor einer Überstellung im Sinne der Dublinverordnung genommen werden

Maßnahmen Spezifisches Ziel 1 „Asyl“

A3: Beratung im asylrechtlichen Verfahren

- Bereitstellung von Informationen oder Beratungen zum möglichen Ausgang des Asylverfahrens
- Unterstützung bei administrativen und/oder gerichtlichen Formalitäten

A4: Qualitätssicherung, -entwicklung und Strukturverbesserung der Asylverwaltung

- Qualitätssicherung und Strukturverbesserung der Asylverwaltung
- Unterstützung der Asylbehörde zur Qualitätsverbesserung
- Entwicklung von Indikatoren und Bewertungsmethoden für die Behörden
- Studien und Analysen von Asylverfahren

Maßnahmen Spezifisches Ziel 1- „Asyl“

A5: Herkunftsländerdokumentation und –information

- Informationsgewinnung über die Herkunftsländer zur Unterstützung im Verfahren
- Unabhängige, objektive und aktuelle Länderinformationen
- Möglichkeit der Durchführung von Tagungen, Konferenzen oder Studien
- Möglichkeit der Durchführung gemeinsamer Fact-Finding-Missions auf europäischer Ebene

Maßnahmen Rückkehr

Was kann eingereicht werden?

Rückkehr:

- R1:** Rückkehrvorbereitung
- R2:** Rückkehrberatung
- R3:** Reintegration

Zielgruppe Rückkehr

Für welche Zielgruppe kann hier eingereicht werden?

Drittstaatsangehörige (keine EU-Bürger) , die ...

- noch keine endgültige Entscheidung auf ihren Antrag auf Asyl oder Aufenthaltsgenehmigung erhalten haben oder
 - denen ein Aufenthaltsrecht (inkl. Asylberechtigte bzw. Subsidiär Schutzberechtigte) gewährt wurde oder
 - die über keinen Aufenthaltstitel (mehr) verfügen
- ... und die sich für die freiwillige Rückkehr entschieden haben

Maßnahmen Spezifisches Ziel 3 „Rückkehr“

R1: Rückkehrvorbereitung

Durchführung von Rückkehrberatungen und Betreuung von Angehörigen der Zielgruppe in einer Anhaltung in

- **Wien:** PAZ Rossauer Lände und PAZ Hernalser Gürtel sowie Familienunterbringung Zinnergasse 29a, 1110 Wien
- **Steiermark:** Anhaltezentrum Vordernberg;

Ziele:

- Organisation der freiwilligen Rückkehr im Anlassfall
- Optimale Vorbereitung auf die erzwungene Rückkehr

Maßnahmen Spezifisches Ziel 3 „Rückkehr“

R2: Rückkehrberatung

Durchführung von Beratungen zur freiwilligen Rückkehr und Organisation der Rückkehr

- Durchführung einer zielgerichteten Rückkehrberatung
- Unterstützung der Rückkehrer/innen bei der Erlangung von Reisedokumenten
- Organisation der freiwilligen Rückkehr
- Möglichkeit der spezialisierten Beratungsmaßnahme für Opfer des Menschenhandels

Maßnahmen Spezifisches Ziel 3 „Rückkehr“

R3: Reintegration

Organisation und Bereitstellung von Reintegrationsmaßnahmen für freiwillig Rückkehrende

- Schaffung neuer wirtschaftlicher Perspektiven für den Rückkehrer/innen
- Minderung des Drucks zur erneuten Emigration
- Betreuung von besonders schutzbedürftigen Personen
- Kooperation zwischen relevanten Behörden (auch vor Ort)
- Unterstützung der in Österreich tätigen Rückkehrberatungsorganisationen
- **Schwerpunktland Afghanistan**

Einreichung

Worauf ist besonders zu achten?

- Nur vollständige und fristgerechte Einreichungen werden zur Bewertung zugelassen!
- AMIF-Kofinanzierung: bis zu 75% der Projektgesamtkosten
- Beachtung der Mindestfördersumme und der Zielgruppe
- Es ist eine breite Finanzierungsstruktur anzustreben
- Abgrenzung zu anderen Förderinstrumenten → Vermeidung von Doppelförderungen

Einreichung

Wo kann eingereicht werden?

- **Einreichstellen:** BM.I Asyl & Rückkehr
- **Übermittlung:** ausschließlich per E-Mail an BMI-III-5-a@bmi.gv.at

- **Dokumente:**
 - Antragsformular
 - Scan des unterschriebenen Deckblatts -
Projektbeschreibung (s. Vorlagen)
 - Finanzplan
 - Zeitplan

- **Einreichfrist:** **27. Mai 2016**

Nach der Einreichung... Was sind die nächsten Schritte?

Bewertung nach folgenden Bewertungskriterien:

- Relevanz des Projektinhalts
- Kapazität des Förderwerbers
- Methodologie des Projektvorschlags
- Budget und Wirtschaftlichkeit
- Ausmaß der Vernetzung

Auswahlentscheidung und Vertragserstellung

- **Auswahlentscheidung durch Auswahlkommission**
- **Bindendes Förderanbot**
Höhe der Kofinanzierung, Laufzeit, allfällige Auflagen bzw. Anpassungen
- **Annahme des Förderanbots**
Fristgerechte Annahme → Zustandekommen des Vertrages
- **Vertragserstellung & Unterzeichnung**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!